

NIEDERSCHRIFT

über die 33. Beratung des UVO - Ausschusses am 20.03.2019

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:37 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung; Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Sahlmann, Ausschussvorsitzende, begrüßt die anwesenden Gäste, die Mitglieder des Ausschusses und die Verwaltung. Es wird festgestellt, dass allen Mitgliedern die Unterlagen rechtzeitig und vollständig zugegangen sind. Der Ausschuss ist beschlussfähig; 6 Gemeindevertreter sind anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 20.03.2019

Es gibt einen Antrag auf Rederecht zu TOP 6.4 – Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow – Frau Meyer-Everloh (Bürgerinitiative Zehlendorfer Damm).
Abstimmung Rederecht: einstimmig empfohlen

Herr Dr. Herbert Franke, Vorsitzender des Seniorenbeirats, wird sein Rederecht zu TOP 5.1.3 – Situation zum Radfahren auf dem Rathausmarkt und zu TOP 5.1.4 – Kontrolle von Anliegerpflichten und Falschparker – wahrnehmen. Laut Satzung habe er als Seniorenbeauftragter automatisch Rederecht, welches nicht abgestimmt werden muss.

Die Tagesordnung wird mit den Rederechten festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 23.01.2019

Es liegen keine mündlichen und schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift vom 23.01.2019 vor. Die Niederschrift wird festgestellt.

TOP 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Frau Sahlmann

- dankt den Ausschuss-Mitgliedern für die letzten fünf gemeinsamen Jahre der guten Zusammenarbeit,

- appelliert daran, die Bewegung „Fridays for Future“ noch mehr wahrzunehmen und zu unterstützen und
- ruff die Kleinmachnower Bürger auf, kleine Blühwiesen (Blühstreifen) in den Gärten anzulegen, um das Bienensterben aufzuhalten.

Frau Heilmann, K. nimmt an der Sitzung teil; 7 Gemeindevertreter sind anwesend.

TOP 5 Informationen der Verwaltung

TOP 5.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

TOP 5.1.1 Vorhaben „Renaturierung des Düppelteichs und seiner umgebenden Grünanlagen“ (DS-Nr. 024/17/1 vom 06.04.2017), hier: Stand der Arbeiten

- Entschlammung des Teiches

Die Teichentschlammungsarbeiten sind so weit fortgeschritten, dass der Schlamm aus dem Teich herausgebracht und zum größten Teil entsorgt wurde. Am Ufer liegt ein Haufen, der beprobt wurde. Die Untersuchungsergebnisse liegen noch nicht vor und die Gemeindeverwaltung ist bemüht, die Entsorgung des Schlammhaufens zügig zu veranlassen.

- Sedimentationsanlage im Norden

Wegen der Krötenwanderung wurde der Beginn der Bauarbeiten auf Anfang Mai verschoben. Die Beräumung des Baufeldes (Wegnahme des Gestrüppes) wurde bis Ende Februar realisiert. Die Möglichkeiten der Verhinderung des Einwanderns von Kröten in die Sedimentationsanlage werden mit der bauausführenden Firma abgestimmt.

- umgebende Grünanlage

Die Ausführungsplanungen der umgebenden Grünanlage haben begonnen und im Herbst soll Baubeginn sein.

TOP 5.1.2 Baumfällungen und Beräumungen Unterwuchs auf öffentlichen Grünflächen am Beispiel Bannwald

Herr Dr. Prüger, FD Tiefbau/Stadtwirtschaft/Gemeindegrün informiert über den aktuellen Zustand des Bannwaldes. Aktuelle Bilder, die den Zustand nach den Auslichtungs- und Aufräumarbeiten zeigen, werden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben. Die Arbeiten, die durchgeführt worden sind, wurden verwaltungsintern durch einen sachverständigen Forstwirt begutachtet. Nach seiner Einschätzung sind die Arbeiten zur Auslichtung und Aufräumung mit einem guten Ergebnis durchgeführt worden.

Herr Dr. Prüger regt einen Evaluationsprozess zum Bannwaldkonzeption an.

Die Frühjahrslaubentsorgung ist fast abgeschlossen.

Die Gemeindeverwaltung kümmert sich weiterhin darum, dass vermehrt Blühflächen im Gemeindegebiet entstehen.

Frau Sahlmann informiert zur Aufräumaktion in den Grünflächen und im Bannwald am Samstag, dem 30.03.2019, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

TOP 5.1.3 Situation zum Radfahren auf dem Rathausmarkt

Die TOP 5.1.3 und TOP 5.1.4 werden zusammengefasst.

Ausführungen Herr Dr. Franke, Vorsitzender des Seniorenbeirates:

„Verehrte Frau Vorsitzende, verehrte Frau Leißner, verehrte Mitglieder des Ausschusses,

im Namen des Seniorenbeirates möchte ich mich bedanken, dass wir die Gelegenheit haben, die von den Bürgern, insbesondere von den Seniorinnen und Senioren in den Sprechstunden vorgetragene Kritik hier vor Ihnen darzulegen. Die Landesregierung Brandenburg hat vor einigen Jahren schon Leitlinien der Seniorenpolitik verabschiedet und darin sind u. a. neben der Schaffung von barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum auch Festlegungen zur Erhaltung der Mobilität und Unterstützung der Mobilität älterer Menschen festgelegt worden. Mobilität wird zum einen durch den ÖPNV unterstützt, wobei wir sagen können, in Kleinmachnow haben wir ein zufriedenstellendes ÖPNV-Netz, wenn auch noch hier und da einige Verbesserungen möglich sind und getroffen werden können. Aber nicht alle Wege und Vorrichtungen der Senioren lassen sich mit dem ÖPNV erledigen, sondern sie sind auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs. Gerade was die Radwege angeht, möchte ich jetzt nicht weiter auf die Entwidmung eingehen, aber es wird immer wieder kritisch geäußert, dass insbesondere von Jugendlichen die Radwege, speziell Förster-Funke-Allee, in der verkehrten Richtung genutzt werden. Das macht die älteren Menschen natürlich unsicher und behindert sie auch zum Teil. Aber nicht nur die Radfahrer die da betroffen sind, auch Autofahrer haben natürlich damit zu tun und werden damit konfrontiert, wenn plötzlich ein Radfahrer in der verkehrten Richtung auftaucht.

Ein weiteres Thema in den letzten Jahren war immer wieder das Radfahren auf dem Rathausmarkt. Das haben wir oft gegenüber der Verwaltung angesprochen, ohne dass sich bisher etwas geändert hätte. Nun haben wir im September des vergangenen Jahres die Polizeioberkommissarin Sternberg eingeladen und ihr unsere Kritik vorgetragen. Sie hat uns gesagt, dass die Beschilderung auf dem Rathausmarkt – so wie sie jetzt existiert – nicht dafür geeignet ist, um konsequent gegen Verfehlungen vorzugehen. Dazu müsste es eine Beschilderung mit dem Begriff „Fußgängerzone“ geben. Wir haben daraufhin einen Beschlussvorschlag an den Bürgermeister und an die Fraktionsvorsitzenden geleitet und zu unserer Zufriedenheit haben einige Fraktionen schon ihre Zustimmung und Unterstützung für diese Beschilderung uns gegenüber gegeben und wir hoffen, dass das bald umgesetzt werden kann, damit dieses Thema dann einfach mal vom Tisch kommt. Aber nicht nur mit dem Fahrrad sind ältere Bürger, natürlich auch jüngere unterwegs, die davon betroffen sind, auch Fußgänger. Viele Wege müssen sie zu Fuß erledigen, ob das Arzttermine sind oder Dinge der Besorgung. Was die Fuß- oder Gehwege angeht, so sind ja im Allgemeinen in Kleinmachnow die Gehwege in einem nicht zufriedenstellenden Zustand. Oft haben wir noch die Sandwege, die bei Nässe und vor allen Dingen mit Gehhilfen kaum zu begehen sind. Zum anderen ist es so, dass die Gehwege, wenn sie in Sandbelag ausgeführt sind, von den Anwohnern her mit Grasverfilzungen und Unkrautgewächsen überzogen werden und das behindert natürlich auch generell das Begehen der Fußwege.

Ein anderes Thema sind die Mosaikgehwege. Dort werden die Pflastersteine durch die Wurzeln angehoben und das führt zu Stolperstellen. Unfälle sind auch zu beklagen. Beispiele dafür sind z. B. Fontanestraße, Kiefernweg.

Ein weiteres Thema was zu Ärgernissen führt, sind die überstehenden Hecken aus den Grundstücken auf den Gehwegen, die eigentlich von den Anwohnern zurückgeschnitten werden müssen. Das erfolgt nur unbefriedigend und in wenigen Fällen. Z. B. Kleine Eichen, Förster-Funke-Allee, Hasenkamp.

All diese Punkte bedeuten für ältere Menschen, dass sie in ihrer Mobilität behindert werden und deshalb sind wir der Meinung, dass auch in diesen Fragen das OA konsequenter dagegen vorgehen sollte.

Noch zwei Beispiele für den ruhenden und fließenden Verkehr. Hier ist einmal zu sagen, dass allgemein Geschwindigkeitsbegrenzungen und Tempo-30-Zonen nicht eingehalten werden, dass auch auf Spielstraßen zu schnell gefahren wird, insbesondere berichten das Anwohner vom Heidereiterweg. Und hier sollten entsprechende Hindernisse eingebaut werden. Das müssen keine Aufpflasterungen sein. Viele haben sicherlich bemerkt, bei der Umgehung zu Pflanzen Kölle waren diese Metallkappen auf der Straße, die für eine Beruhigung des Verkehrs aufgebracht wurden und das ist sicherlich eine Lösung, über die man mal nachdenken sollte. Was insbesondere den ruhenden Verkehr anbelangt, so haben wir in Kleinmachnow eine Vielzahl von sehr schmalen Straßen, die in geschlossener Reihe zugeparkt sind, ohne das Lücken zum Ausweichen freigehalten werden. Das hat zur Konsequenz, dass die Pkw-Fahrer dann über den Gehweg fahren bzw. insbesondere Lkw wie Müllabfuhr oder auch andere Lkw die zur Belieferung von Baustellen diese Straßen befahren. Also hier sind wir der Meinung, dass gegen das Parken in schmalen Straßen (Wolfswerder, das Gebiet zwischen Heidefeld und Märkische Heide) etwas zu tun ist. Insbesondere, da wir ja wissen, dass ein Programm aufgelegt wird zur Sanierung der Gehwege. Und es macht überhaupt keinen Sinn, in diesen schmalen Straßen die Gehwege zu sanieren, wenn nicht gleichzeitig etwas zu den parkenden Autos geschieht.

Ein weiterer Punkt ist die Straßenreinigung. Durch das Parken der Autos auf einer Straßenseite kann dieser Streifen über das ganze Jahr hinweg nicht gereinigt werden und das sieht natürlich im Ort insgesamt schlecht aus und hier müsste es endlich auch mal eine Lösung geben. Aus anderen Städten gibt es Beispiele, dass dann die Straßenseite zu bestimmten Zeiten gereinigt wird, also abwechselnd einmal rechts, einmal links oder das Schilder aufgestellt werden, wann die Straßenreinigung vorgezogen wird, damit die Parker ihre Autos auf die Grundstücke oder woanders abstellen. Dankeschön.“

Herr Hurnik und Herr Templin nehmen an der Sitzung teil; 9 Gemeindevertreter sind anwesend.

Frau Leißner macht Ausführungen zur Kontrolltätigkeit des Außendienstes in Bezug auf die Gehwegreinigung und die Anliegerpflichten. Sie erläutert die Zuständigkeit der Ahndung von Vergehen im ruhenden sowie fließenden Verkehr. Für den fließenden Verkehr sind die Polizei und der Landkreis zuständig. Für den ruhenden Verkehr das Ordnungsamt. Im Jahr 2017 wurden im Bereich des ruhenden Verkehrs 3497 und im Jahr 2018 insgesamt 4823 Ordnungswidrigkeitenverfahren (inkl. Rathausmarkt) eingeleitet.

Weiterhin gebe es ein Willkommenspaket vom Bürgerbüro bei der Anmeldung für die Bürger inkl. Ortsfibel mit den Rechten und den Pflichten für die Bürger.

Herr Dr. Prüger informiert zum Gehwegprogramm und zur Ausführung der Straßenreinigung in Kleinmachnow durch den Bauhof.

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

An der Diskussion beteiligten sich: Frau Heilmann, Herr Liebrecht, Herr Sahlmann

TOP 5.1.4 Kontrolle von Anliegerpflichten und Falschparker

Siehe Ausführungen TOP 5.1.3.

TOP 6 Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen

TOP 6.1 Verlängerung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Kleinmachnow **DS-Nr. 040/19**

Die anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Kleinmachnow vom 16.09.2009 wird um ein Jahr verlängert.

Frau Leißner erläutert die Beschlussvorlage. Inhaltlich ändere sich nichts. Die ordnungsbehördliche Verordnung soll ein Jahr länger Geltung haben, statt bisher 10 nun 11 Jahre. Danach werde eine neue oder ähnliche Verordnung vorgelegt.

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- Rechtslage des Bundes
- § 13 – Erläuterung des Begriffs Einrichtung
- § 15 – Ordnungswidrigkeiten – müssen auch kontrolliert/geahndet werden
- wichtige, brauchbare Verordnung

Nachfrage Herr Weis zu Protokoll: „Frau Leißner, ist in der Verordnung etwas geregelt, was sich in der Rechtslage des Bundes oder der Länder geändert hat und nicht mehr zutreffend sein darf?“

Frau Leißner fragt nach, ob Herr Weis hierbei eine konkrete Regelung meint. Herr Weis verneint das.

Beantwortung Frau Leißner: „Ich persönlich könnte mir vorstellen, dass der eine oder andere Passus überarbeitungswürdig wäre, dies aber ganz konkret unserer Gemeinde und unseren individuellen Umständen geschuldet ist. Nicht, dass ich beim Durchlesen dieser Verordnung meinen würde, nein, das ist nicht mehr geltende Rechtslage, da gibt es jetzt neue bundesrechtliche Beschränkungen oder ähnliches die dem widersprechen. Das meinen Sie ja? Das ist mir so nicht bekannt. Ich hätte nur Veränderungsmöglichkeiten die auf der Grundlage unseres Ortes beruhen.“

Herr Gutheins kritisiert die verspätete Vorlage.

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Weis, Herr Liebrecht, Frau Sahlmann, Herr Gutheins, Frau Heilmann

Abstimmungsergebnis:

9 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

| | | |
|----------------|--|----------------------|
| TOP 6.2 | Rathausmarkt, Beschilderung als Fußgängerzone (Zeichen 242.1 gemäß Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung) | DS-Nr. 029/19 |
|----------------|--|----------------------|

- 1) Für die Verkehrsfläche „Rathausmarkt“ (Flur 8, Flurstück 1804) in dem in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich ist beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Untere Straßenverkehrsbehörde folgende Beschilderung zu beantragen:
 - Verkehrszeichen (VZ) 242.1-40 StVO („Beginn einer Fußgängerzone – doppel-seitig“)
 - Zusatzzeichen (ZZ) 1026-35 StVO („Lieferverkehr frei“)
 - Zusatzzeichen (ZZ) 1042-31 StVO („werktags 7 - 10 h“)
- 2) Die Widmungsverfügung Nr. 21/06 vom 16.10.2006 ist entsprechend zu ändern. Die in Anlage 1 gekennzeichnete Verkehrsfläche soll die Eigenschaft einer Fußgängerzone erhalten, den Markthändlern soll das Befahren der Zone an Markttagen gestattet bleiben.

Herr Evermann, SB Verkehr/Klima/Umwelt, erläutert die Beschlussvorlage.

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- nicht praktikabel, Einrichtung von Zonen für das Radfahren
- Zusatzzeichen 1042/31 werktags 7 – 10 Uhr prüfen
- Pro und Contra für „Lieferverkehr frei“
- Bereich der Rampe (Eingang Arztpraxen) – keine Fußgängerzone, da nicht barrierefrei
- Radabstellanlagen – Standorte überprüfen
- Welche Flächen werden für die Feuerwehr freigehalten?
- Vorlage praxisfremd
- mit Eigentümergemeinschaft in Verbindung setzen, um eine Einigung zu erzielen
- Ahndung der Verstöße regelmäßig und in Abstimmung mit der Polizei

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Schramm, Frau Heilmann, Herr Weis, Herr Gutheins, Herr Krause, Herr Hurnik, Herr Gutheins, Herr Krause, Herr Schramm, Frau Huth, Herr Sahlmann

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 1 Ablehnung / 0 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

| | | |
|----------------|--|----------------------|
| TOP 6.3 | Siedlung Stolper Weg, Neubeschilderung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen mit Vorschrift- und Richtzeichen | DS-Nr. 025/19 |
|----------------|--|----------------------|

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Untere Straßenverkehrsbehörde, für die Siedlung „Stolper Weg“ folgende Beschilderung (siehe auch Anlage 2) zu beantragen:

- 1) Die Straßen „Am Wall“ (mit Ausnahme des Teilabschnitts „Am Wall“, der parallel zum Stahnsdorfer Damm verläuft), „Ameisengasse“ (bis zur Kreuzung Promenadenweg) und „Eichhörnchenweg“ (bis zur Kreuzung Promenadenweg) Beschilderung mit Verkehrszeichen (VZ) 274.1-40 StVO („Beginn einer Tempo 30-Zone - doppelseitig“)

- 2) Allen weiteren, an die in Punkt 1 genannten Straßen anschließenden Straßen der Siedlung „Stolper Weg“ Beschilderung mit VZ 325.1-40 StVO („Beginn eines verkehrsberuhigten Bereiches – doppelseitig“)

Herr Evermann, SB Verkehr/Klima/Umweltschutz erläutert die Beschlussvorlage.

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- die südlichen Bereiche vom Eichhörnchenweg/der Ameisengasse sind verkehrsberuhigt (farblich nicht eindeutig erkennbar)
- zuführende Straßen auf Tempo-20-Zone setzen oder sogar Tempo-10-Zone; Rechtmäßigkeit bis zum HA prüfen
- Artikel Süddeutsche Zeitung – Tempo-10-Zone - Polizei lehnt Radarkontrollen in den Tempo-10-Zonen wegen rechtlicher Grauzone ab (s. Anlage 2)

Der UVO-Ausschuss empfiehlt folgende Maßgabe:

In Ziffer 1), Zeile 4 wird Tempo-30-Zone in Tempo-20-Zone geändert

Abstimmungsergebnis Maßgabe:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 1 Enthaltung – einstimmig empfohlen

Abstimmungsergebnis DS-Nr. 025/19 mit Maßgabe:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 1 Enthaltung – einstimmig empfohlen

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Weis, Herr Liebreiz, Herr Gutheins, Frau Sahlmann, Herr Templin, Herr Sahlmann

TOP 6.4

Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, hier: Handlungsschwerpunkte

DS-Nr. 034/19

- 1) Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK) sind die folgenden räumlichen Handlungsschwerpunkte und in folgender Reihenfolge zu bearbeiten:

1. Förster-Funke-Allee (West)
2. Stolper Weg / Stahnsdorfer Damm
3. OdF-Platz / Karl-Marx-Straße (Nord)
4. Zehlendorfer Damm / Thomas-Müntzer-Damm
5. Weinbergviertel
6. Rudolf-Breitscheid-Straße

Eine **Kurzbeschreibung** ist der Anlage 1 zu entnehmen.

- 2) Für die in Punkt 1 festgelegten räumlichen Handlungsschwerpunkte sind, unter Beachtung der Leitziele für die gemeindeweite Verkehrsplanung (DS-Nr. 088/18/1 i. V. m. DS-Nr. 154/18 und 155/18 vom 13.12.2018), Maßnahmen im Sinne einer Vorplanung nach HOAI (in Anlehnung an Leistungsphase 2) zu entwickeln. Dazu sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.
- 3) Für die erforderlichen externen Planungsleistungen sind weitere Finanzmittel bereitzustellen.
- 4) Parallel zur Erarbeitung der Vorplanungen für die *räumlichen* Handlungsschwerpunkte sind, in Anwendung der Leitziele für die gemeindeweite Ver-

kehrplanung, weitere Handlungsschwerpunkte zu bestimmen, die das gesamte Gemeindegebiet betreffen (*linienbezogene Handlungsschwerpunkte*).

Frau Meyer-Everloh, Bürgerinitiative Zehlendorfer Damm, nimmt ihr Rederecht wahr: „Vielen Dank für das Rederecht. Mitte März ist vorbei, im Juni sollten die Bauarbeiten an der Rammrathbrücke beginnen, diese sind jetzt verschoben auf Ende Juli. Es gibt noch kein Konzept für den umzuleitenden Verkehr. Wir sind deswegen in allergrößter Sorge, denn die Gemeinde rechnet natürlich mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen, auch am Zehlendorfer Damm. Bereits jetzt ist der Zehlendorfer Damm ein Verkehrsschwerpunkt, jedenfalls zu bestimmten Stoßzeiten, nicht unbedingt am Wochenende, auch nicht am Abend. Da sieht es alles ein bisschen anders aus. Die Situation am Zehlendorfer Damm ließe sich sehr, sehr sofort entspannen, wenn wir Anwohner wieder auf der Zufahrt zu unseren Grundstücken parken dürften. Deshalb unterstützen wir massiv den Antrag von der Fraktion SPD/PRO unter TOP 7.1 mit dem das Parken auf den Zufahrten auch wieder erlaubt werden soll. Auf ein Parkverbot am Zehlendorfer Damm könnte dann auch verzichtet werden, denn der Verkehr würde besser fließen und auch der Busverkehr. Eine weitere Versiegelung oder Verdichtung vom Boden wäre nicht erforderlich. Eine autofreie Stadt, wie das manche favorisieren, ist im Moment noch realitätsfern, denn wir leben in einer mobilen Gesellschaft, die im Moment noch vom Autoverkehr dominiert wird. Sie lösen sich deswegen leider auch nicht in Luft auf, sie stehen überall, auch in den Nebenstraßen, und zwar nicht nur in denen vom Zehlendorfer Damm, wo wir auch Schwierigkeiten haben, Parkplätze zu finden. Das nicht die Satzung begründende Ziel des schönen Ortsbildes, das haben wir immer wieder gehört, dass das ein Hauptgrund für diese Satzung ist, es wird von einigen Gemeindevertretern immer wieder benannt, kann nicht nur für die einzelnen Straßen gelten. Wir fühlen uns schon wie Bürger zweiter Klasse. Woanders stehen die Autos auch vor der Tür. Deswegen bitten wir den UVO-Ausschuss für ein Konzept für den Umleitungsverkehr bei der Sanierung der Rammrathbrücke zu sorgen und uns möglichst bereits jetzt schon zur Entlastung des Verkehrs am Zehlendorfer Damm das Parken auf den Zufahrten wieder zu ermöglichen. Wir möchten darum bitten, dass insbesondere an die Sicherheit der vielen, vielen Schüler die täglich am Zehlendorfer Damm vorbeifahren, an die Fußgänger und die sonstigen Radfahrer gedacht wird und diese auch berücksichtigt werden. Wenn der Verkehr im Rahmen der Sanierung der Rammrathbrücke noch stärker wird, kann man auf gar keinen Fall die Schüler auf die Straße schicken. Wir bitten den UVO-Ausschuss, aus den genannten Gründen, den Satzungsänderungsantrag der Fraktion SPD/PRO zu unterstützen und der Gemeindevertretung zur Verabschiedung zu empfehlen. Vielen Dank.“

Folgende Punkte wurden nach dem Redebeitrag angesprochen/diskutiert:

- Schutz der Grünflächen durch Aufstellen von Pollern/Findlingen, um das Halten/Parken auf den Grünflächen zu verhindern
- Aufstellung von Park- und Haltverbotsschildern auf dem Zehlendorfer Damm für die Zeit der Sperrung der Rammrathbrücke, um den Verkehr flüssig zu halten
- das Halten und Parken auf den Überfahrten sollte ausnahmsweise für den Zeitraum der Sperrung der Brücke und auf dem Abschnitt Zehlendorfer Damm erlaubt werden
- kein Verständnis dafür, dass der Zehlendorfer Damm an Platz 4 im IVK steht
- Vorabsprachen in Bezug auf mögliche Sperrungen, Einbahnstraßen, Umleitungen etc. in Kleinmachnow mit der zuständigen Verkehrsbehörde wurden schon getätigt

Herr Evermann, SB Verkehr/Klima/Umwelt, informiert zur anstehenden Sperrung der Rammrathbrücke. Er führt aus, dass das Wasserstraßenneubauamt des Bundes Träger der Baumaßnahme sei (verantwortlich für Abriss/Neubau) und somit obliegt dem Wasserstraßenneubauamt auch die Umleitungskonzeption und -führung. Zusätzlich dazu liegt die Rammrathbrücke auf der Gemarkung Teltow. Deswegen sei Kleinmachnow nur Beteiligte. Allerdings sei die Umleitungskonzeption noch nicht angelaufen, da erst die Bauleistung für die Rammrathbrücke ausgeschrieben wird. Danach beginne die Konzeption der Umleitung und danach geht es in den Abstimmungsprozess mit der Stadt Teltow und dem Wasserstraßenneubauamt. Man werde sich dafür einsetzen, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten und den Umleitungsverkehr sinnvoll zu lenken.

Herr Evermann, SB Verkehr/Klima/Umwelt, erläutert die Beschlussvorlage.
Herr Dr. Prüger weist darauf hin, dass die Möglichkeiten zum Abstellen der Kraftfahrzeuge auf die privaten Grundstücke vermehrt genutzt werden sollten.

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- ein Planungsbüro und nicht mehrere Planungsbüros beauftragen
- Dialog mit Berlin-Zehlendorf und anderen angrenzenden Kommunen suchen
- Konzept fehlerhaft - Schlussfolgerung aus den Leitzielen und Abgleich mit dem Bestand fehlen; für Teile des Ausschusses ist Konzeption/Vorgehensweise aber nachvollziehbar
- Problemsammlung, -bewertung, Analyse, Priorisierung – diese Schritte sind nicht erkennbar
- Zehlendorfer Damm in der Reihenfolge hinter die Förster-Funke-Allee setzen
- Simulation beauftragen lassen
- Clearing-Stelle (Koordinationsstelle) für Vorplanungen Verwaltung

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Hurnik, Herr Gutheins, Herr Bültermann, Herr Templin, Herr Schramm, Herr Krause, Herr Liebreuz, Frau Heilmann, Herr Weis

Der UVO-Ausschuss empfiehlt folgende Maßgabe:

Im Beschlussvorschlag wird die Reihenfolge in Ziffer 1) geändert. Der Pkt. 4 Zehlendorfer Damm/Thomas-Müntzer-Damm rückt auf Pkt. 2. Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend nach unten:

Bisherige Reihenfolge:

1. Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK) sind die folgenden räumlichen Handlungsschwerpunkte und in folgender Reihenfolge zu bearbeiten:

1. Förster-Funke-Allee (West)
2. Stolper Weg / Stahnsdorfer Damm
3. OdF-Platz / Karl-Marx-Straße (Nord)
4. Zehlendorfer Damm / Thomas-Müntzer-Damm
5. Weinbergviertel
6. Rudolf-Breitscheid-Straße

Eine **Kurzbeschreibung** ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Neue Reihenfolge:

1. Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK) sind die folgenden räumlichen Handlungsschwerpunkte und in folgender Reihenfolge zu bearbeiten:

1. Förster-Funke-Allee (West)
2. Zehlendorfer Damm / Thomas-Müntzer-Damm
3. Stolper Weg /Stahnsdorfer Damm
4. OdF-Platz / Karl-Marx-Straße (Nord)
5. Weinbergviertel
6. Rudolf-Breitscheid-Straße

Eine **Kurzbeschreibung** ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis Maßgabe:

6 Zustimmungen / 2 Ablehnungen / 1 Enthaltung – mehrheitlich empfohlen

Abstimmungsergebnis DS-Nr. 034/19 mit Maßgabe:

6 Zustimmungen / 2 Ablehnungen / 1 Enthaltung – mehrheitlich empfohlen

An der Diskussion beteiligten sich: Frau Huth, Herr Schramm, Herr Liebrecht, Herr Weis, Herr Gutheins, Herr Schulz-Kersting, Frau Sahlmann

Pause von 20.50 Uhr bis 20.55 Uhr.

TOP 6.5

Errichtungsbeschluss zum Vorhaben "Querungshilfe Zehlendorfer Damm, Höhe Altes Dorf, ehemaliger Gutshof"

DS-Nr. 035/19

- Die Gemeindevertretung stimmt der Entwurfsplanung zur Errichtung einer Mittellinse auf der Landesstraße L 77 - Zehlendorfer Damm in Höhe des Alten Dorfes (ehemaliger Gutshof) als Querungshilfe für Fußgänger zu.
- Zur Vorfinanzierung des Kostenanteils des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg und des Anteils der Gemeinde Kleinmachnow werden außerplanmäßig 166,- T € aus der investiven Deckungsreserve zur Verfügung gestellt.
- Die Baumaßnahme soll im Juni/Juli 2019 umgesetzt werden.

Herr Dr. Prüger erläutert die Beschlussvorlage.

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- Beleuchtungsmittel (Kabel) vorsorglich einplanen/verlegen (falls Erweiterung zum FGÜ kommt)
- Rohrverlegungen (Leerrohre) für Glasfaseranbindungen einplanen/verlegen
- Rotpflaster herausnehmen
- FGÜ statt Querungshilfe
- wenn Querungshilfe vorhanden ist, dann nochmals zählen

Geschäftsordnungsantrag Ende der Aussprache:

Abstimmung: 6 x ja, 1 x nein, 2 Enthaltungen - empfohlen

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Weis, Herr Hurnik, Frau Heilmann, Herr Tempelin, Herr Krause

Abstimmungsergebnis:

5 Zustimmungen / 3 Ablehnungen / 1 Enthaltung - empfohlen

| | | |
|----------------|--|----------------------|
| TOP 6.6 | Vorhaben Umgestaltung Förster-Funke-Allee/Adolf-Grimme-Ring (Ost), DS-Nr. 102/17 v. 28.09.2017, hier Errichtungsbeschluss | DS-Nr. 015/19 |
|----------------|--|----------------------|

- 1) Die Gemeindevertretung stimmt der Umgestaltung der Einmündung Förster-Funke-Allee/ Adolf-Grimme-Ring (Ost) entsprechend dem Entwurf in Anlage 2 zu.
- 2) Die investiven Gesamtkosten dieser Teilmaßnahme belaufen sich nach Kostenberechnung, Stand 27.02.2019, auf insgesamt 199.000 € (Variante 2, Querungshilfe mit Aufpflasterung).
- 3) Die Maßnahme soll im Jahr 2019 umgesetzt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu beauftragen und die Bauleistungen zur Ausführung ausschreiben.

Keine Erläuterung seitens der Verwaltung.

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- Verkehrskonzept sollte abgewartet werden
- angehobene Variante verfolgen
- Taxistand unterbringen
- rotes Pflaster gegen graues Pflaster tauschen
- kein Unfallschwerpunkt
- zum Wohle der Schulwegsicherung/der Senioren nicht noch länger warten
- keine Stückelung der Maßnahmen - Gesamtkonzept
- Augenmerk auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Kinder) lenken und nicht so sehr auf die Autofahrer und somit auch einen Schritt für das Klima tun.

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Schramm, Herr Weis, Herr Hurnik, Herr Bültermann, Herr Liebreuz, Herr Sahlmann, Herr Tempelin, Frau Heilmann, Frau Sahlmann

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen / 1 Ablehnung / 1 Enthaltung - empfohlen

| | | |
|----------------|--|----------------------|
| TOP 6.7 | Uferweg Teltowkanalae, hier: Abschnitt Allee am Forsthaus, westlicher Teil (Abschnitt 13 gemäß Grundsatzbeschluss vom 19.03.2009) | DS-Nr. 028/19 |
|----------------|--|----------------------|

- 1) Die Allee am Forsthaus (westlicher Teil, zwischen Stahnsdorfer Damm und Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ mit Anschlussfläche, vgl. Anlage 1, Abgrenzungen) soll für den Rad- und Fußgängerverkehr ertüchtigt werden.
- 2) Der Planung zur Ertüchtigung ist folgender Regelquerschnitt zugrunde zu legen:

Herstellung als gemeinsamer Rad- u. Fußweg, Breite mind. 3,0 m zzgl. beidseitig mind. 0,5 m Bankette, Länge ca. 575 m (westlicher Teil) und ca. 50 m (Anschlussfläche), insgesamt ca. 625 m, Wendemöglichkeit für Kfz (gleichzeitig Aussichtspunkt), Asphaltdecke.

Wegen der Erholungsfunktion des Rad- und Fußweges, wegen seiner Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Parforceheide“ sowie im Hinblick auf den notwendigen Lärmschutz für das Wohnen entlang des denkmalgeschützten östlichen Teils der Allee am Forsthaus soll Kfz-Durchgangsverkehr weiterhin ausgeschlossen bleiben.

- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), die Eigentümerin des als WSV-Betriebsweg dienenden westlichen Teils ist, vertraglich abzusichern, dass der Bund mindestens 50 % aller Planungs- und Baukosten trägt und die öffentliche Nutzung des Rad- und Fußweges auf Dauer gewährleistet bleibt.
- 4) Die Baumaßnahme soll bis zum Sommer 2020 abgeschlossen sein und der Rad- und Fußweg im Zusammenhang mit dem Jubiläum „100 Jahre Landgemeinde Kleinmachnow“ der Öffentlichkeit übergeben werden.

Keine Erläuterung seitens der Verwaltung.

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- Poller an den Zufahrten aufstellen
- Anlage 3 - gelber Punkt – Text ändern in Aufenthaltsfläche und Wendepunkt für Kfz
- der genaue Standort der Baumaterial-Lagerfläche ist noch festzulegen

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Templin, Herr Weis

Abstimmungsergebnis:

9 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

| | |
|--------------|----------------|
| TOP 7 | Anträge |
|--------------|----------------|

| | | |
|----------------|---|----------------------|
| TOP 7.1 | Satzung zur Regelung des Parkens und Haltens auf Grünflächen- überfahrten in der Gemeinde Kleinmachnow | DS-Nr. 030/19 |
|----------------|---|----------------------|

1. § 1 Abs. 2 der Satzung zur Regelung des Parkens und Haltens auf Grünflächenüberfahrten in der Gemeinde Kleinmachnow wird dahin geändert, dass die Worte „und Grünflächenüberfahrten“ entfallen.
2. § 2 erhält die Überschrift „Grünflächenüberfahren“ anstelle von „Ausnahmen“.
3. § 2 Abs. 1 wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:
„Auf den von der Gemeinde genehmigten Grünflächenüberfahrten ist das Parken eines Kraftfahrzeugs mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 t zulässig.“
4. § 3 der bisherigen Fassung entfällt
5. § 4 der bisherigen Fassung entfällt
6. § 5 wird § 3 - im § 5 (neu § 3) : § 5 Abs. 1 "ohne Genehmigung" wird gestrichen.
7. § 6 wird § 4

Herr Bültermann als Einreicher der Fraktion SPD/PRO erläutert den Antrag.

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- Ausschuss soll die Ausnahmegenehmigungen erteilen können
- Satzung zu allgemein gefasst, Punkte genau beschreiben
- Luxusproblem - die Brandenburger Bauordnung § 5 und die Straßenverkehrsordnung verbieten das Abstellen von Autos auf Zufahrten von Grundstücken
- die Entscheidung zu den bei Gericht anhängigen Gerichtsverfahren abwarten

GO-Antrag Ende der Aussprache: 4 x ja, 5 x nein = abgelehnt

Herr Schramm verlässt die Sitzung; 8 Gemeindevertreter sind anwesend.

- Ausnahmen zulassen für den Zeitraum der Baumaßnahmen (Rammrathbrücke, Sommerfeldsiedlung)
- keine grundsätzliche Änderung der Satzung
- mehr Ausnahmen zulassen
- Seite 2, §1 (6) das Wort Parkgenehmigung ändern in Überfahrtenehmigung
- über Parkverbote nachdenken
- Begriff Grünflächenüberfahrt gibt es nicht

Frau Leißner stellt klar, wenn ein anderes Verfahren oder ein weiterer Ermessensspielraum gewünscht wird, dann muss das in der Satzung festgelegt werden. Der Ausschuss kann nicht über die Sondernutzungsgenehmigung, die die Behörde erteilt, bestimmen. Die Entscheidung, die der Ausschuss trifft, ist die Änderung der Satzung mit anderen Regelungen.

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Schramm, Herr Schulz-Kersting, Frau Heilmann, Herr Liebrenz, Frau Sahlmann, Herr Weis, Herr Gutheins, Frau Huth, Herr Köber, Herr Hurnik, Herr Bültermann

Abstimmungsergebnis:

4 Zustimmungen / 3 Ablehnungen / 1 Enthaltungen – empfohlen

| | |
|--------------|---------------------------|
| TOP 8 | Offene Postenliste |
|--------------|---------------------------|

Aufgrund der fortgeschrittenen Stunde wird der Punkt nicht behandelt.

| | |
|--------------|---|
| TOP 9 | Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung |
|--------------|---|

Anfrage Herr Sahlmann: „Wann kommt die Umsetzung Tempo 30 in der Ernst-Thälmann-Straße West?“

Die Anfrage konnte im Ausschuss nicht beantwortet werden. Sie wird mit Erstellung des Protokolls wie folgt beantwortet: Die Anordnung der Tempo-30-Zone durch den Landkreis/Verkehrsbehörde im Bereich der Ernst-Thälmann-Straße zwischen Hohe Kiefer und Steinweg ist am 21.03.2019 in der Verwaltung der Gemeinde Kleinmachnow eingegangen. Die Umsetzung der Anordnung wird in den nächsten Wochen erfolgen.

Anfrage Herr Liebreuz: „Im letzten UVO-Ausschuss hatte ich eine Nachfrage bezüglich der Videoüberwachung in den Zufahrtsbereichen zum Europarc-Dreilinden gestellt. Sie sagten, die Videoüberwachungen seien alle außer Betrieb. Ich empfehle dringend eine Überprüfung der Überwachung vor Ort, denn es hängen dort sehr viele neue Kabel, allerneueste Infrarottechnik mit nagelneuen glänzenden Schellen.“

Die Anfrage konnte im Ausschuss nicht beantwortet werden. Sie wird mit Erstellung des Protokolls wie folgt beantwortet: „Wir haben die Anfrage schriftlich per E-Mail am 21.03.2019 an die LDA Brandenburg mit Sitz in Kleinmachnow gesandt. Die LDA hat Folgendes erwidert: Wir werden Ihren Hinweis zum Anlass nehmen, an die verantwortliche Stelle zur Sachverhaltsaufklärung heranzutreten. Da es sich hierbei um ein förmliches Verwaltungsverfahren handelt, bitten wir um Verständnis, dass wir Sie inhaltlich nicht über den weiteren Fortgang informieren können.“

Frau Huth stellt eine Anfrage zum Befahren der Straße durch Radfahrer im Uhlenhorst im Bereich Ernst-Thälmann-Straße bis Dresdner Bank. Diese wurde von Frau Sahlmann wie folgt beantwortet: „Das ist eine Einbahnstraße. Das Radfahren in Gegenrichtung ist laut Beschilderung zulässig.“

Ende der öffentlichen Sitzung.

Kleinmachnow, den 26.04.2019

Barbara Sahlmann
Vorsitzende des UVO - Ausschusses

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Artikel Süddeutsche Zeitung